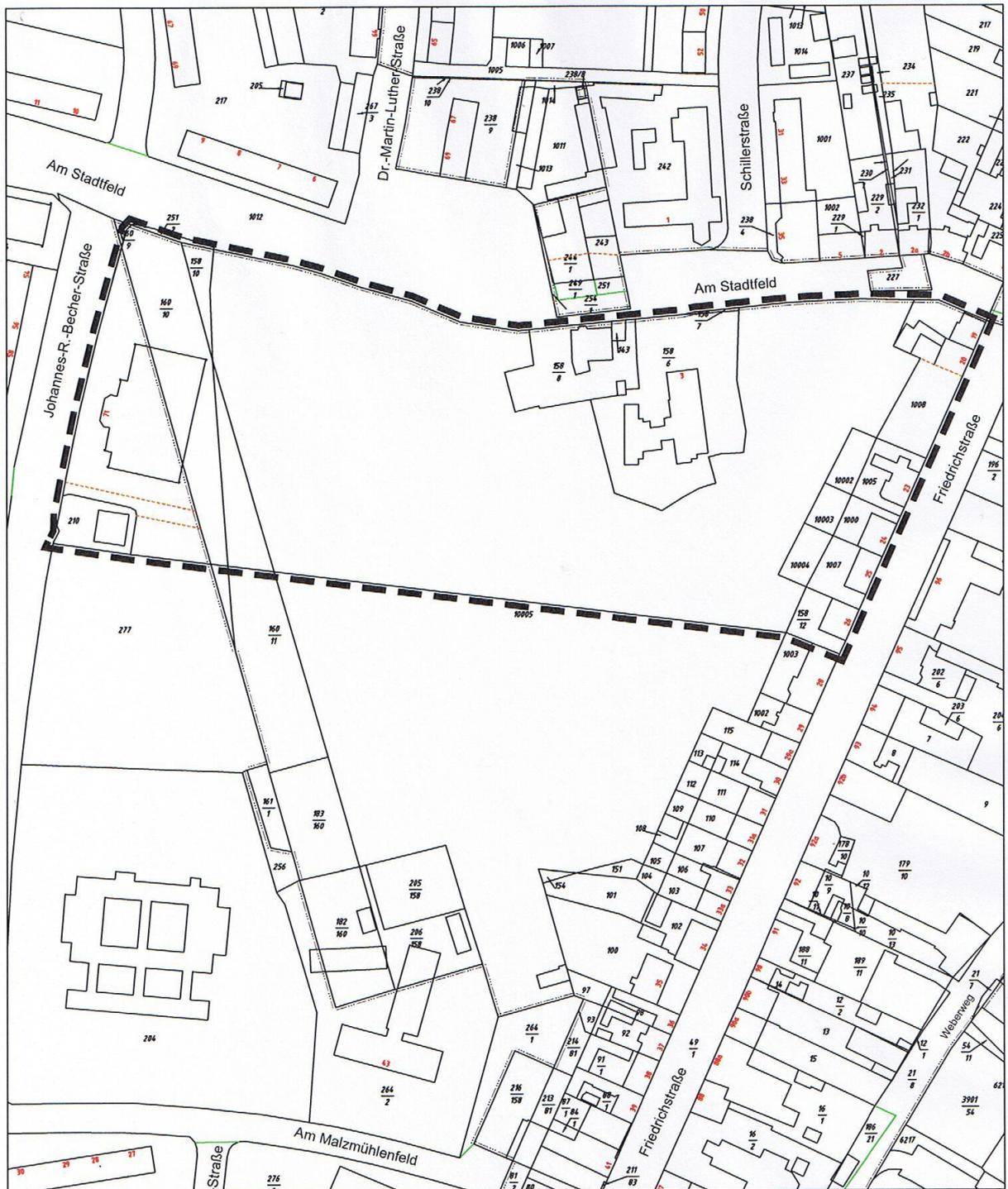


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 12.03.2009 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch beschlossen, dass für eine Teilfläche des ehemaligen Traktorenwerkes einschließlich der straßenrandbegleitenden Bebauungen zwischen der Johannes –R.-Becher-Straße, Am Stadtfeld und Friedrichstraße der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“ aufgestellt werden soll.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 ff. Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.:



Übersichtskarte auf der Grundlage der ALK des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit Stand vom 09.05.2008
 Gemarkung: Schönebeck-Salzellen Flur: 24



BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG NR. 53 "AM STADTFELD"

Übersichtsplan

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)



Maßstab 1: 2.000
 17.02.2009

Mit dem Bebauungsplan sollen im vorliegenden Plangeltungsbereich im Rahmen einer ganzheitlichen Standortbetrachtung Angebote für die bestehenden Wohnnutzungen in der Nachbarschaft wie auch für potentielle Dienstleister und für gewerbliche Nutzung die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen geschaffen werden.

Der Standort der Schwimmhalle soll planungsrechtlich gesichert und mit entsprechenden Optionen für eine Erweiterung versehen sowie die Haupteinschließungssituation für das Gebiet in der Verlängerung der Dr.-Martin-Luther-Straße verbindlich gesichert werden.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes

Breiteweg 12

39218 Schönebeck (Elbe)

während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 15.03.2009

i.v.


Haase
Oberbürgermeister